



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

→ **Anlagenreferat**

**Wasserrecht**

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger

Tel.: +43 (3452) 82911-210

Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-157204/2026-3

Leibnitz, am 27.05.2026

Ggst.: Marktgemeinde Straß in Steiermark, 8472 Straß i.S., Hauptstraße  
61;  
Gst. Nr. 543/42, KG: Weitersfeld;  
Errichtung und Betrieb eines Nutzwasserbrunnens  
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Eingabe vom 08.05.2026 hat die Fa. Blue Networks e.U., 8430 Leibnitz, namens der **Marktgemeinde Straß in Steiermark, 8472 Straß i.S., Hauptstraße 61**, um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb eines Nutzwasserbrunnens** (Nutzwasserversorgung Betriebsgebäude, Reinigung Siebanlage, Löschwasser) auf **Grundstück Nr. 543/42, KG Weitersfeld**, mit einer Entnahmemenge von 1 l/s bzw. 4,9 l/s (kurzzeitig) bzw. 25 m<sup>3</sup>/d bzw. 3.000 m<sup>3</sup>/Jahr, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 10 (2), 38, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 09.06.2026  
um ca. 12:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle (8473 Weitersfeld, Hofastraße 4)** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
Ing. Konrad Haring

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger  
(elektronisch gefertigt)